

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Die Einwirkung der Notgesetze vom 4. Aug. auf die Arbeitslosigkeit unter den Arbeiterinnen.

Daß der Krieg Änderungen im Erwerbseben hervorgerufen muß, die gesetzliche Maßnahmen, teils durch Aufhebung bestehender Schutzvorschriften, teils durch Erlass neuer Bestimmungen notwendig machen, war bei Kriegesbeginn vorauszusehen. Deshalb hat der Reichstag in seiner ersten Sitzung am 4. August 1914 auch zu den hierauf bezüglichen Fragen Stellung genommen und in einem Notgesetz die Möglichkeit gegeben, eine Reihe von Arbeiterschutzbestimmungen während des Krieges auf Antrag außer Kraft zu setzen. Es handelt sich in der Hauptsache um die für die Beschäftigung von Arbeiterinnen, jugendliche Arbeiter und Kinder unter 14 Jahren geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung. Nach diesen dürfen Kinder unter 13 Jahren überhaupt nicht und im Alter zwischen 13 und 14 Jahren nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden am Tage arbeiten. Für sie enthält die Gewerbeordnung außerdem Vorschriften über Arbeitspausen und Nachruhe. Für erwachsene Arbeiterinnen ist die tägliche Beschäftigung ebenfalls nur während der Dauer von 10 Stunden täglich erlaubt. Sie darf nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und muß bis spätestens 8 Uhr abends beendet sein. Am Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen darf die tägliche Arbeitszeit nur 8 Stunden betragen, und sie muß um 5 Uhr abends beendet sein. Heimarbeit an Werkstatteinrichtungen mit nach Hause zu geben, ist nur dann erlaubt, wenn die Heimarbeit in Verbindung mit der Werkstattarbeit die betreffende Arbeiterin nicht länger als höchstens 10 Stunden beschäftigt. Arbeiterinnen dürfen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten und im Bergbau nicht unter Tage beschäftigt werden. Für den Bergbau und eine Reihe anderer Berufszweige bestehen außerdem besondere Vorschriften bezw. Verbote für die Beschäftigung weiblicher Personen.

Diese Vorschriften behalten trotz des Notgesetzes Geltung auch in der Kriegszeit. Nur auf besonderen Antrag können einzelne oder sämtliche Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden. Die Genehmigung hierzu hat der Reichstag gegeben in der Voraussetzung, daß der Krieg eventuell Situationen schaffen könne, wo die zur Verfügung stehenden Arbeiter zur Bewältigung der notwendigen Arbeiten nicht ausreichen und die Heranziehung von Arbeiterinnen in dem nötigen Umfange durch die geltenden Gesetzesvorschriften nicht möglich ist. Auch die Vertreter der arbeitenden Bevölkerung im Reichstage mußten einsehen, daß unter Umständen dadurch großer Schaden entstehen könne, und auch sie gaben deshalb ihre Zustimmung zur zeitweiligen Aufhebung der betreffenden Vorschriften. In den vorausgegangenen Besprechungen wurde von einem Regierungsvertreter ausdrücklich erklärt, daß Ausschaltung der Vorschriften nur dann eintreten solle, wenn Mangel an Arbeitskräften dies bedinge.

Nun haben in der Tat während des Krieges eine Reihe von Berufen und Betrieben so stark zu tun gehabt, daß eine längere Beschäftigung der Arbeiterinnen erforderlich wurde, um so mehr, als ja durch die Einziehung des kriegsbedingten Tausende von Männern den Betrieben entzogen waren. Wenn also in einer Reihe von Fällen die Erlaubnis zum Außerkräftsetzen der gesetzlichen Vorschriften für die Beschäftigung von Arbeiterinnen gegeben worden ist, so war dies wohl berechtigt. Nicht berechtigt aber ist es, die Erlaubnis dazu zu erteilen, wenn soviel Arbeitskräfte vorhanden sind, daß nicht alle verwendet werden können.

Das aber ist jetzt der Fall. In verschiedenen Berufen, selbst in solchen, die eine Zeitlang stark zu tun hatten, sind die Aufträge zurückgegangen, und auch hier, z. B. in der Lederbranche und in der Metallindustrie gibt es jetzt viele Arbeitslose. Beschäftigungslose Männer sind freilich nur wenige vorhanden, recht häufig besteht vielmehr ein Mangel an qualifizierten Arbeitern. Aber Arbeiterinnen sind jetzt bereits in großer Zahl ohne Beschäftigung und ohne Verdienst, und auf der andern Seite werden noch immer zahlreiche Frauen und Mädchen weit über die in normalen Zeiten gesetzlich zulässige Grenze und weit über das ihnen gesundheitlich zuträgliche Maß beschäftigt. Eine Anzahl Arbeiterinnen arbeitet also nahezu Tag und Nacht und andere finden keinen Platz, ihre Arbeitskraft zu verwenden. Das ist in dieser Zeit besonders traurig, weil der Lebensunterhalt fürchterlich teuer und die Zahl derjenigen Frauen so groß ist, die ganz auf Verdienst angewiesen sind oder die mit ihrer Kriegsunterstützung oder mit der Hinterbliebenenrente allein nicht auskommen.

Es wäre deshalb dringend notwendig, daß die Stellen, die über Außerkräftsetzen der Arbeiterinenschutzvorschriften entscheiden, vor der Entscheidung genau prüfen, ob tatsächlich ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist und nur dann die Erlaubnis dazu geben. Auch dürfte diese Erlaubnis nicht für die Dauer des Krieges erteilt werden, sondern immer nur für kurze Zeit. Dann müßte jedesmal nach-

geprüft werden, ob die Verhältnisse sich nicht geändert haben, ehe den Betrieben weiter gestattet wird, Arbeiterinnen länger zu beschäftigen, als vor dem Kriege zulässig war. Dasselbe ist natürlich auch für die Ausschaltung des Schutzes für jugendliche Arbeiter und Kinder zu fordern.

Vor der Entscheidung sollen die Gewerbeinspektoren gehört werden. Diese werden aber allein nicht in der Lage sein, den Stand des Arbeitsmarktes richtig zu beurteilen. Die besten Kenner auf diesem Gebiete sind die Vertreter der Arbeiterorganisationen. Deshalb müssen diese herangezogen werden, wenn festgestellt werden soll, ob die Anforderungen zum Außerkräftsetzen von Bestimmungen des Arbeiterschutzes berechtigt sind.

Jetzt haben wir bereits wieder mit einer erheblichen Arbeitslosigkeit zu rechnen. Die Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes, die Ende Juni d. J. stattfand, hat aus diesem Grunde den Verbandsvorstand beauftragt, Schritte zu unternehmen, die die Schutzvorschriften der Gewerbeordnung wieder einführen. Dabei gehört gerade die Metallbranche zu den Berufen, die während des Krieges stark beschäftigt waren. Wenn sich aber hier schon zeigt, daß die Nachfrage nach Arbeitskräften geringer geworden ist, wievielmehr Arbeitskräfte müssen erst in den Berufen ohne Beschäftigung bleiben, die nicht oder nur wenig für Beereslieferungen in Frage kommen.

Leider läßt die Zersplitterung der Arbeitsvermittlung und die Tatsache, daß der größte Teil der weiblichen Arbeitskräfte noch immer unter Ausschaltung der Arbeitsnachweise vermittelt wird, nicht leicht den Umfang der Arbeitslosigkeit erkennen. Fest steht aber, daß bereits jetzt schon eine recht erhebliche Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Diese könnte zu einem beträchtlichen Teil eingeschränkt werden, wenn die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiterinnen- und den Jugendschutz wieder in Kraft gesetzt würden. Es ist auch damit zu rechnen, daß Betriebe, die Vorschriften nicht anwenden, obgleich sie keine Erlaubnis dazu haben; teils weil sie nicht genau informiert sind und teils, weil sie mit der Unkenntnis der Arbeiterinnen rechnen, die sie dazu führt, sich mit Dingen abzufinden, die ihnen geboten werden. In manchen Fällen wird auch auf diese Weise die Arbeitslosigkeit erhöht werden.

Die jetzt vorhandene Arbeitslosigkeit unter den Arbeiterinnen ist nur teilweise eine Folge mangelnder Aufträge. Zu einem anderen Teile wird sie verursacht durch die Erlaubnis, die Arbeiterinenschutzbestimmungen und die Vorschriften des Jugend- und Kinderschutzes auszuschalten zu dürfen. Da solche Handhabung des Notgesetzes vom 4. August eine direkte Schädigung der arbeitenden Bevölkerung bedeutet, die beim Erlaß nicht beabsichtigt war, und die in der jetzigen schweren Zeit besonders fühlbar ist, so sind die Arbeiterinnen an den Bestrebungen der gemeinschaftlichen Organisationen besonders interessiert, die darauf gerichtet sind, die Erlaubnis von der Bewilligung zur Längerbeschäftigung von Arbeiterinnen von dem Bedarf hierzu und dem Stande des Arbeitsmarktes abhängig zu machen.

Etwas zum Nachdenken und zur Anregung.

kr. In Preußen ist bekanntlich jeder mit einem Jahreseinkommen von 900 Mk. an zur Staatssteuer verpflichtet. Nach der Statistik des preussischen statistischen Landesamtes betrug nun das auf diese Weise zur Steuer herangezogene Einkommen aller Steuerzahler zusammen im Jahre 1914 die Riesensumme von 19 Milliarden. Noch um so bedeutungsvoller erscheint diese Summe, wenn man sich daneben vergegenwärtigt, daß das steuerpflichtige Einkommen in Preußen im Jahre 1892 erst rund 6 Milliarden betrug. Also eine glänzende Entwicklung der Einkommensverhältnisse — so erscheint es auf den ersten Blick und so wird es vielfach in den Lobesgesängen gewisser Statistiker auch dargestellt.

In Wirklichkeit beweist die amtliche preussische Statistik allen denjenigen, die sie in ihren Einzelheiten kennen, vor allem eine reichste Steigerung der Einkommen der reichen und reichsten Leute. Wenn aus ihr geht hervor: Wenn man alle im Jahre 1914 versteuerten Einkommen von 900 bis 3000 Mk. zusammenrechnet und sie dann durch die Zahl der Steuerzahler teilt, so ergibt das für alle Steuerzahler dieser Klassen zusammengenommen ein Durchschnittseinkommen von 1436 Mk. Das auf die gleiche Weise ermittelte Durchschnittseinkommen für 1892 dagegen betrug 1374 Mk. Hier ergibt sich also, daß in diesem langen Zeitraum von 1892—1914 sich das Durchschnittseinkommen in den Steuerstufen unter 3000 Mk. nur vermehrte um 4,1 Prozent. Eine Steigerung von geradezu verblüffender Geringfügigkeit.

Sie hat zum Teil darin ihre Erklärung, daß schon seit Jahren die Besieger der niederen Einkommen viel zahlreicher, vielleicht reiflos, zur Steuer herangezogen werden, während man es in früheren Jahren, auch 1892, noch nicht so genau mit ihnen nahm. Aber diese Erklärung wird sofort ersichtlich wieder durch die Erwägung abgelehnt, daß heute auch viel mehr als früher bei den Arbeitern

die Frau mit verdienen muß; und auch die Kinder der Arbeiter werden immer zahlreicher in die Fabrik gezogen. Da aber in Preußen das Einkommen nach Haushaltungen berechnet wird, wird für die Arbeiterfamilie das Einkommen der Frau und auch der Kinder, falls sie unter 900 Mk. verdienen, mit zur Steuer herangezogen. Zu dem versteuerten Einkommen des Mannes haben also vielfach Frau und Kinder mit beitragen müssen. Und wenn man nun in der Statistik damit prunkt, daß immer mehr Familien über das Mindesteinkommen von 900 Mk. hinausgekommen sind, so ist das vielfach auf diese Mitarbeit von Frau und Kindern zurückzuführen.

Daß sich nun aber trotz dieser Umstände in den untern Klassen das Durchschnittseinkommen nur um 4,1 Prozent steigern konnte, ist wirklich ein verblüffender Vorgang und alles andere für diese Klassen als eine „glänzende“ Entwicklung. Zudem ist dadurch, daß die Frau mitarbeitet, zugleich auch der Haushalt teurer geworden, weil nun die Frau sich dem Haushalt nicht mehr so widmen kann — ganz abgesehen von der allgemeinen Verteuerung aller Lebensverhältnisse.

Ganz anders vollzog sich da die Entwicklung der Einkommen für die Besseren und die reichen Leute — für alle Steuerzahler mit einem Einkommen von über 3000 Mk. im Jahr. Hier stieg im Zeitraum von 1892 bis 1914 das auf die vorige Weise errechnete Durchschnittseinkommen von 3812 Mk. auf 8780 Mk.; es mehrte sich also um 130,32 Prozent! Und hiervon betamen die eigentlichen Reichen den großen Löwenanteil. Für sie war es eine Entwicklung, die in der Tat glänzend ist!

Es zeigt uns also die amtliche Statistik der Einkommen in Preußen in lehrreicher Weise, wieviel es für die Arbeiterklasse noch zu tun und zu kämpfen gibt, ehe sie in zufriedenstellender Weise an dem reichen Segen mit teilnehmen wird, wie er in der großen Steigerung unserer Gesamteinkommensverhältnisse zum Ausdruck kommt.

Wie Frauen der neutralen Länder für den Frieden wirken.

Von Luise Sieg.

Der freisinnige Professor Eönnies-Riel, von dem bekannt ist, daß er die Geschehnisse des sozialen Lebens von hoher Warte beobachtet und beurteilt, hat sich kürzlich, wie die „Ethische Kultur“ mitteilt, in einem Brief an das Stockholmer „Svenska Dagbladet“ über die Aufgaben geäußert, die den Frauen der neutralen Länder zufallen bei der Propaganda für den Frieden und nach dem Frieden bei den Bemühungen für die Wiederherstellung der menschlichen Gemeinschaft, des freundschaftlichen Neben- und Miteinanderlebens der jetzt im Kriege stehenden Völker. Der Schlußsatz des Eönnies'schen Briefes, der vielfach in der Presse abdruck gefunden hat, lautet: Darum werden alle geistigen internationalen Bestrebungen in erster Linie auf Erhaltung des Friedens abgestimmt sein müssen, und ich wiederhole es — zur Vermittlung und Versöhnung sind erstens die neutralen Völker, zweitens die Frauen durch die Natur der Dinge und durch das Sittengesetz berufen.

Zu unserer großen Freude anerkannt die Frauen der neutralen Länder seit Kriegesbeginn die Pflicht, in diesem Sinne zu wirken und viel eifrig bemüht, mit hoher Begeisterung und voller Singabe für die Idee der menschlichen Solidarität aller Völker zu wirken.

In den skandinavischen Ländern: Schweden, Norwegen, Dänemark, in Holland, der Schweiz und auch in Amerika haben große Frauenunternehmungen für den Frieden stattgefunden, die abgeleitet wurden von einer stillen, eifrigen Propagandaarbeit. Je nach der Weltanschauung der Frauen trugen diese Kundgebungen einen verschiedenen Charakter.

Von den Pazifisten (bürgerliche Friedensfreunde) wird hauptsächlich die Barbarei des Krieges aufgezeigt; die grauenvolle Vernichtung unzähliger Menschenleben, die Zerstörung wertvoller Kulturgüter, die Leiden der Flüchtlinge, der dabeigebliebenen Frauen und Kinder, der heimgekehrten Krüppel u. a. m. und unter Hinweis auf alle diese Leiden wird Propaganda gemacht für einen baldigen Frieden und für Maßnahmen, die den Frieden zu einem dauernden gestalten sollen.

Von den Sozialistinnen wird tiefer gegraben. Ohne die Schulfrage der betreffenden Regierungen zu erörtern, legen sie die wirtschaftlichen Ursachen des Krieges dar und weisen nach, daß der hochentwickelte Kapitalismus mit seinem Ausdehnungsdrang, seiner Weltoberungspolitik, in allen Ländern die weltpolitische Spannung schuf, die sich im gegenwärtigen Weltbrand entläßt.

In klarer Erkenntnis dieser Ursachen begnügen sich die Sozialistinnen der neutralen Länder nicht mit der Propaganda für die Beendigung des Krieges, wiewohl diese naturgemäß das Nächliegende ist, das Wichtigste ist und deshalb überall in den Vordergrund gestellt wird; sie rufen vielmehr, unter Hinweis auf das entsetzliche Völkerringen, gleichzeitig auf zum Kampf für die Bewirkung

